



Inhalt

1. Nachhaltigkeit bei Lampe Asset Management	2
2. Nachhaltigkeit im Portfoliomanagement	3
a) Organisationsstruktur	3
b) LAM Sustainability Cockpit	3
c) Grundlegende Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln	4
d) Kriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln in nachhaltigen Anlagestrategien	4
Ausschlusskriterien	4
ESG-Rating und Best-in-Class-Strategie	5
Beitrag zu UN Sustainable Development Goals	5
e) Kriterien bei der Auswahl von nachhaltigen Fondsinvestments	6
Ausschlusskriterien	6
Selektionsprozess	6
3. Mitwirkungspolitik	7
a) Engagement	7
b) Stimmrechtsausübung	7
c) Interessenkonflikte	8
4. Reporting	9
5. Regelmäßige Überprüfung	10

Nachhaltigkeit bei Lampe Asset Management

Die Lampe Asset Management GmbH (nachfolgend „LAM“) fungiert als Asset Manager bei Publikums- und Spezialfonds und ist damit treuhänderischer Verwalter für Kundengelder. Im Asset Management beraten wir hinsichtlich liquider Investmentkonzepte und Risikostrategien – sei es fundamental oder systematisch. Als moderner und verantwortungsbewusster Asset Manager setzt die LAM Maßstäbe in nachhaltigen Investments.

Nachhaltigkeit prägt in zunehmendem Maße die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und setzt neue Standards. Aus der Auseinandersetzung mit ökonomischen und ökologischen Herausforderungen und Voraussetzungen für globales Wachstum, die in den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ihren Niederschlag findet, gehen Leitlinien für Investitionslenkung und Kapitalströme auf nationaler wie überregionaler Ebene hervor. Unser Fokus liegt daher darauf, die individuellen Ziele unserer Kunden mit den besonderen Erfordernissen nachhaltiger Investments optimal zu verbinden.

Die LAM ist Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Damit beteiligt sich die LAM an einer globalen Organisation von ca. 5.000 Finanzinstituten zur Förderung der Integration von ESG-Faktoren in Investmententscheidungen.

Die LAM wird von einem externen Expertengremium bestehend aus mehreren Wissenschaftlern bei der Aufstellung und Umsetzung von Zielen zur nachhaltigen Vermögensverwaltung beraten und unterstützt. Das Komitee wirkt darauf hin, die Investmentprozesse in der Vermögensverwaltung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Mitglieder orientieren sich dabei insbesondere an dem wissenschaftlichen Sachstand zu Nachhaltigkeitskriterien und berücksichtigen die öffentliche Diskussion zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Reputationswirkung der damit verbundenen Anlageprodukte. Das Komitee unterstützt die LAM dabei, die Wahrnehmung der nachhaltigen Investmentstrategien im HAL-Konzern nach innen und nach außen zu steigern und erlebbar zu machen. Darüber hinaus wird der Rahmen für nachhaltige Investmentstrategien vor dem Hintergrund relevanter Nachhaltigkeitsdiskussionen kontinuierlich weiterentwickelt. Das Gremium ist damit ein wesentlicher Impulsgeber für Nachhaltigkeitsaspekte der nachhaltigen Investitionsstrategien.

Die LAM ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (HAL). In der HAL-Gruppe nimmt die Bedeutung der Nachhaltigkeit in den verschiedenen Geschäftsfeldern stetig zu. Regulatorische Anforderungen sowie strategische Überlegungen erfordern eine permanente und vernetzte Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit entlang den Dimensionen Markt, Organisation und Regulatorik. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde eine konzernweite ESG Funktion etabliert, die dem Vorstand direkt berichtet. Gemeinsam mit dem ESG Committee stellt die ESG Funktion die Umsetzung der ESG-Strategie der HAL-Gruppe sicher. Das konzernweite ESG-Committee repräsentiert alle ESG-relevanten Geschäftseinheiten des Konzerns. Die LAM stellt ein Mitglied des ESG-Committees, das alle Asset Management-Einheiten des Konzerns repräsentiert.

Nachhaltigkeit im Portfoliomanagement

Für die LAM bedeutet Nachhaltigkeit mehr als die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Ausschlusskriterien (ESG). Verantwortungsvolles Investieren erfordert vielmehr auch die Berücksichtigung positiver Nachhaltigkeitskriterien und die Auseinandersetzung mit der Wirkungsrichtung der Investitionen. Daher fließen in die Anlageentscheidungen nicht nur finanzwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte mit ein. Einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liefert die Zusammenarbeit mit einem unabhängigen externen Nachhaltigkeitskomitee.

Vor diesem Hintergrund ist Nachhaltigkeit für die LAM kein statisches Anlagekonzept, sondern ein dynamischer Anpassungsprozess des eigenen Investitionsverhaltens an neue wissenschaftliche, gesellschaftspolitische und ökonomische Erkenntnisse und Erfahrungen.

a) Organisationsstruktur

Die LAM verfügt im **Portfoliomanagement** über ein dediziertes Expertenteam, das für die Konzeption, (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Anlagestrategien verantwortlich ist. Das Team verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich nachhaltiger Investments. Das Portfoliomanagement selektiert **Einzeltitle** (Aktien und Anleihen) auf Basis des eigens entwickelten LAM Nachhaltigkeitsfilters. Basis der Nachhaltigkeitsanalyse ist ein gut diversifizierter und langjährig erprobter Kriterienkatalog, der individuell an Kundenvorgaben angepasst werden kann.

Die Selektion nachhaltiger **Fondsinvestments** erfolgt weitestgehend systematisch und datenbasiert. Jedes Investment durchläuft einen proprietären mehrstufigen Analyse- und Auswahlprozess, der quantitative Stresstests, Ausschlusskriterien, Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter sowie eine qualitative Due Diligence beinhaltet.

Das Portfoliomanagement wird vom **Nachhaltigkeitskomitee der LAM** unterstützt und beraten. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges externes Expertengremium, das aus mehreren Wissenschaftlern besteht.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien obliegt der Abteilung **Risikocontrolling**, die unabhängig vom Portfoliomanagement agiert. Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Portfoliomanagementsystem der LAM mandatspezifisch hinterlegt und im Rahmen der ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfung überprüft. Auf diese Weise ist eine Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

b) LAM Sustainability Cockpit

Das LAM Sustainability Cockpit unterstützt das Portfoliomanagement bei der Steuerung der Portfolien im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsprofil. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, mit dem individuelle Zielvorgaben bezüglich einzelner (auch mehrerer) Kennzahlen im Bereich ESG-Ratings, Sustainable Development Goals (SDG) und explizite klimabezogene Kennzahlen berücksichtigt werden können. Das Cockpit zeigt dem Portfolio Manager für alle Titel seines Portfolios und der jeweiligen Benchmark Kennzahlen aus den Bereichen ESG-Ratings, SDG und explizite klimabezogene Kennzahlen an. Diese Kennzahlen werden in das Verhältnis zum Portfoliodurchschnitt gebracht und in einer Heatmap farblich gekennzeichnet. So kann der Portfolio Manager auf einen Blick feststellen, ob ein Portfoliowert in der betrachteten Kennzahl den Portfoliowert verbessert oder verschlechtert. Die relative Betrachtung des Portfoliowerts kann auch im Vergleich zur Benchmark vorgenommen werden. In Summe über alle Kennzahlen hinweg kann über die

Färbung optisch erkannt werden, ob ein Portfoliowert insgesamt positiv oder negativ beiträgt und wie ein Wert in bestimmten Bereichen beiträgt. Wünscht ein Kunde beispielsweise die Verbesserung bestimmter SDGs, so kann der Portfolio Manager gezielt Emittenten auswählen, die einen starken positiven Beitrag leisten und gleichzeitig ihren Einfluss auf andere Kennzahlen im Blick behalten.

Datengrundlage des Tools sind Portfoliobestände und Daten von ISS ESG. Diese werden zusammengeführt und in einer interaktiven Anwendung über den Browser zur Verfügung gestellt.

c) Grundlegende Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln

Für **alle Unternehmen und Staaten**, in die die LAM im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager investiert, gelten verschiedene grundlegende Ausschlusskriterien. Es werden länderbezogene Embargos des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie Sanktionsregimes der Deutschen Bundesbank in allen Portfolios umgesetzt. Es finden keine Investitionen in Staaten statt, die von der Financial Action Task Force als Drittländer mit hohem Risiko (sog. „High-Risk Jurisdictions“) eingestuft werden. Darüber hinaus werden Titel ausgeschlossen, die gegen das UN-Übereinkommen über Streumunition verstoßen.

d) Kriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln in nachhaltigen Anlagestrategien

Ausschlusskriterien

Bei den **nachhaltigen Anlagestrategien** werden im Rahmen der Portfoliomanagements, d.h. bei der Auswahl der Anlagen als auch beim Management von bestehenden Anlagen, die im Folgenden beschriebenen Ausschlusskriterien angewendet:

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

4

Sektorbezogene Ausschlusskriterien:

- Umsatz aus der Förderung von Kohle und / oder Erdöl
- Umsatz aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas)
- Umsatzanteil aus der Produktion von Kernenergie
- Umsatzanteil aus Dienstleistungen / Zulieferungen für Kernenergie
- Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen i.Z.m. Ölsand und Ölschiefer
- Umsatz aus der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern
- Umsatz aus der Produktion und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen
- Umsatz aus der Produktion von Tabak
- Beurteilung des CO₂ Fußabdrucks
- Beurteilung der Treibhausgasemissionsintensität
- Beurteilung des Einflusses auf schutzbedürftige Biodiversität
- Verstöße gegen den UN Global Compact Code und/oder die OECD-Leitsätze

Normbasierte Ausschlusskriterien:

- Schwerwiegende und sehr schwerwiegende Verletzungen/Fälle in
 - Menschenrechte
 - Arbeitsrechte
 - Umwelt
 - Geschäftliches Fehlverhalten (business malpractice)

Ausschlusskriterien für Staaten:

- Beurteilung von Kontroversen zur Kinderarbeit
- Beurteilung des Klimaschutzes (Überprüfung von Nicht-Ratifizierung des Kyoto Protokolls und/oder Pariser Klimaabkommen, sowie inadäquater Performance hinsichtlich des Klimawandels)
- Beurteilung Todesstrafe
- Beurteilung von Kontroversen zur Diskriminierung
- Beurteilung von Verstößen gegen die Vereinigungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit
- Beurteilung von Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte
- Beurteilung des Freiheitsstatus
- Beurteilung der Treibhausgas-Emissionsintensität eines Landes
- Beurteilung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen von Investitionsländern

Die Überprüfung sowie das Monitoring der Ausschlusskriterien erfolgen auf Basis von Daten des externen Providers ISS ESG.

Neben Ausschlusskriterien werden bei der **Auswahl von Unternehmen und Staaten** auch positive Qualitätsmaßstäbe, ESG-Ratings und potenzielle Auswirkungen der getätigten Investitionen berücksichtigt. Die Auswahl der Einzeltitel erfolgt über einen teambasierten Top-Down- und einen portfoliospezifischen Bottom-Up-Ansatz.

ESG-Rating und Best-in-Class-Strategie

Bei nachhaltigen Anlagestrategien werden alle Einzeltitel in Bezug auf ihr ESG-Rating des externen Datenanbieters ISS ESG beurteilt. ISS ESG ermittelt ein ESG-Rating auf der Grundlage der Identifizierung und Bewertung von wesentlichen ESG-Chancen und -Risiken, die für Emittenten einer bestimmten Branche relevant sind.

Zusätzlich findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung, bei dem fortlaufend die Erfüllung eines sogenannten „Prime Status“ für Portfolioanlagen überprüft wird. Das Monitoring öffentlicher Emittenten erfolgt analog, wobei sich sowohl die Ausschluss- und Qualitätskriterien als auch der „Prime Status“ auf politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Prävention und Bekämpfung von Umweltrisiken und die Einhaltung international anerkannter Mindeststandards beziehen.

Beitrag zu UN Sustainable Development Goals

Die Vereinten Nationen (United Nations, UN) haben 17 Ziele (Sustainable Development Goals) definiert, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Bei nachhaltigen Anlagestrategien werden Emittenten in Bezug auf ihren Beitrag zu ausgewählten UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) beurteilt. Dabei wird geprüft, ob ein positiver Beitrag zu einem der folgenden UN SDGs festgestellt werden kann:

- Ziel 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7 Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

e) Kriterien bei der Auswahl von nachhaltigen Fondsinvestments

Ausschlusskriterien

Die Kriterien bei Fondsinvestments ergeben sich als Teilmenge der oben dargestellten Ausschlüsse für Unternehmen und Staaten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Reduktion von CO₂ Emissionen, aber auch Ausschlüsse bei Unternehmen aus Industrien wie geächtete Waffen und Tabak kommen hier zum Tragen. Des Weiteren können Ausschlüsse bei Verstößen gegen wesentliche soziale Aspekte (schwere Verstöße gegen UN Global Compact, schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte) und Sanktionen (EU-Sanktionen, UN-Sanktionen) erfolgen. Die Überprüfung sowie das Monitoring der Ausschlusskriterien erfolgen auf Basis der von den Fondsgesellschaften bereitgestellten Informationen sowie die der externen Datenbanken (MSCI, Morningstar).

Selektionsprozess

Bei der **Auswahl von Fondsinvestments** wird das Ziel verfolgt, ein breitdiversifiziertes globales Portfolio zu konstruieren, das aus Investments (aktive Fonds und ETFs) mit überdurchschnittlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen besteht. Die Selektion nachhaltiger Investments, die Überprüfung des Levels und der Form von Nachhaltigkeit sowie die Steuerung der Portfoliorisiken erfolgt weitestgehend systematisch und datenbasiert. Dabei durchläuft jedes Investment einen mehrstufigen Prozess, der folgende Elemente enthält:

- Nachhaltigkeits-Assessment basierend auf dem Research externer Datenanbieter (MSCI Nachhaltigkeits-Ratings, Morningstar) und Daten der Fondsgesellschaften
- Qualitative Due Diligence der nachhaltigen Investmentprozesse mit dem Fokus auf die ESG-Definition, ESG-Daten und ESG-Integration
- Quantitative Stresstests zur Überprüfung der nachhaltigen Chancen (ESG-Alpha) und daraus entstehenden Risiken

Ein Bewertungsvorschlag ergibt sich aus der Aggregation der Ergebnisse aus den drei Analyse kategorien. Um aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten investierbar zu sein, muss ein potentiell es Investment einen Mindeststandard aus der Perspektive der externen (segmentbezogenen) MSCI-ESG Ratings sowie der Ausschlusskriterien vorweisen.

Zur Bewertung eines Investments greift die systematische Strategie auf die ESG-Fondbewertung von MSCI Research zurück. Dabei werden die Nachhaltigkeitseigenschaften eines Fonds über den MSCI ESG Qualitätswert approximiert, der die Robustheit der gesamten Anlagen eines Fonds gegenüber langfristigen ESG-Risiken bewertet. Ein Fonds wird nur dann investiert, wenn dieser ein relativ zum Vergleichsmarkt gleiches bzw. besseres Nachhaltigkeits-Rating aufweist. Das Mindestrating, das ein Fonds aufweisen muss, ist abhängig von der jeweiligen Assetklasse bzw. dem Marktsegment.

a) Engagement

Ein wichtiges Element des nachhaltigen Anlageprozesses sind Engagement-Aktivitäten.

Unser Aktien- und Renten-Portfoliomanagement, das für die Selektion von **Einzeliteln** verantwortlich ist, steht in kontinuierlichem Austausch mit Unternehmen, beispielsweise im Rahmen von Unternehmensdialogen und durch die Teilnahme an Roadshows. Hierbei werden Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit thematisiert und die Unternehmen durch gezielte Fragestellungen auf Problemfelder aufmerksam gemacht und zur Einleitung von Gegenmaßnahmen aufgefordert. Die Dialoge erfolgen stets auf konstruktiver und ergebnisorientierter Basis. Der Erfolg der Maßnahmen im Zeitablauf wird aufmerksam verfolgt und überprüft. Es erfolgt auch ein enger Austausch mit externen ESG-Datenanbietern bei Auffälligkeiten in einzelnen Datenpunkten. Dies wird ebenfalls als Grundlage für den Austausch und die kritische Auseinandersetzung mit Unternehmen genutzt.

Schwerpunkte im Austausch mit Unternehmen sind folgende:

- Klimawandel
- Umweltstandards
- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Corporate Governance
- Produktpolitik hinsichtlich Umweltauswirkung

Bei Investitionen in **Drittfonds** erfolgen kontinuierliche Dialoge mit Fondsgesellschaften und dem Großteil der Investorenlandschaft. Auch in diesem Bereich erfolgt ein enger Austausch mit externen Datenanbietern. Um den Erfolg der Maßnahmen im Zeitablauf strukturiert zu überprüfen und die Erfolgsaussichten für die Erzielung eines Impacts zu steigern, sollen zukünftig entsprechende Prozesse etabliert werden.

b) Stimmrechtsausübung

Als Vermögensverwalter sieht die LAM derzeit noch davon ab, eine aktive Mitwirkungspolitik über die Ausübung von Stimmrechten in Gesellschaften, in die investiert wird, zu verfolgen. Hintergrund ist der regelmäßig unbedeutende Beteiligungsumfang der von der LAM verwalteten Assets unter Management in Relation zur Marktkapitalisierung der in Umlauf befindlichen Aktien der börsennotierten Portfoliogesellschaften, in die investiert wird (Unternehmen, die in führenden europäischen, US-amerikanischen oder asiatischen Leitindices gelistet sind). Die Implementierung eines Prozesses zur Verfolgung einer aktiven Mitwirkungspolitik durch Stimmrechtsausübung bei der LAM wäre mit beträchtlichen Kosten verbunden, die aktuell außer Verhältnis zu dem Einfluss einer Stimmrechtsausübung durch die LAM in den Portfoliogesellschaften stünden und letztendlich zu Lasten der Investoren gingen. Jedoch prüft die LAM fortlaufend Möglichkeiten, um zukünftig ihren Einfluss durch die Ausübung von Stimmrechten geltend zu machen durch den Aufbau interner Kapazitäten oder Beauftragung externer Dienstleister.

Für Fonds, bei denen die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (nachfolgend „HAFS“) als Verwaltungsgesellschaft fungiert, werden Stimmrechte im Rahmen der Mitwirkungspolitik von HAFS ausgeübt. Diese kann [hier](#) eingesehen werden. Ebenso werden Stimmrechte durch die anderen Verwaltungsgesellschaften ausgeübt, mit denen die LAM zusammenarbeitet. Hierbei schließt sich die LAM

der Stimmrechtspolitik der jeweiligen Gesellschaft an. Ein strategischer Partner in diesem Bereich ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, deren Policy [hier](#) eingesehen werden kann.

c) Interessenkonflikte

Um potenzielle Interessenkonflikte bei der Ausübung dieser Mitwirkungspolitik zum Nachteil der Investoren der verwalteten Investmentfonds zu vermeiden, hat die LAM verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in ihren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht. Diese können [hier](#) eingesehen werden.

Informationen der LAM zur Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g (1) a) der Richtlinie 2007/36/EG sind [hier](#) abrufbar.

Bei nachhaltigen Anlagestrategien erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Berücksichtigung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen, um eine möglichst hohe Transparenz für Anleger zu schaffen. Im Rahmen des SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)-Reportings, das Kunden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird, werden folgende Informationen transparent gemacht:

- Vermögensallokation: Investitionen ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale, nachhaltige Investitionen
- Anteil EU-taxoniekonformer Investitionen
- Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts/PAIs)
- Hauptinvestitionen
- Aufteilung nach Wirtschaftssektoren

Das LAM Sustainability Cockpit kann – zusätzlich zur Portfoliosteuerung – auch als Grundlage für kundenspezifische ESG-Reportings für individuelle Mandate genutzt werden. Investoren wird transparent gemacht, wie ihre individuellen Vorgaben bezüglich einzelner oder mehrerer Kennzahlen im Bereich ESG-Ratings, SDG und explizite klimabezogene Kennzahlen berücksichtigt und umgesetzt wurden.

5.

Regelmäßige Überprüfung

Die in der vorliegenden Policy enthaltenen Informationen werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und aktualisiert. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn dies aufgrund von Änderungen der in dieser Policy dargelegten Grundsätze erforderlich ist, sowie im Falle von relevanten aufsichtsrechtlichen Änderungen.

Lampe Asset Management GmbH

Schwannstraße 10 · 40476 Düsseldorf · Telefon +49 211 95742-500 · Fax +49 211 95742-570
Kaiserstr. 24 · 60311 Frankfurt am Main · Telefon +49 69 2444878-0 · Fax +49 69 2444878-99
Lenbachplatz 4 · 80333 München · Telefon +49 89 2801358-0

Geschäftsführer: Frank-Peter Martin, Burkhard Allgeier, Erwin Lichten, Sebastian Napiralla

www.hal-privatbank.com